

BUD / Interpellation Losa-Mörschwil / Benz-St.Gallen vom 29. April 2024

Erneute Gewässerverschmutzung im Bodensee – das Mass ist voll!

Antwort der Regierung vom 25. Juni 2024

Jeannette Losa-Mörschwil und Margot Benz-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 29. April 2024 nach der erneuten Gewässerverschmutzung durch einen Vorfall bei der Firma Amcor Flexibles Rorschach AG in Goldach. Im Zusammenhang mit dem Vorfall stellen sie Fragen zu Massnahmen für die Verhinderung von Umwelt- und Gewässerverschmutzungen, zu den behördlichen Kontrollen bei der verantwortlichen Firma, zur Verlässlichkeit der Firmen in Bezug auf ihre Eigenverantwortung, zum Einsatz der Regierung bezüglich Erhöhung der Maximalbusse im Verwaltungsstrafrecht und zur Meldung der verantwortlichen Firma über den Vorfall.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1./2. *Was braucht es aus Sicht der Regierung, damit weitere Vorfälle von Gewässerverschmutzung verhindert werden können?*

Was ist nötig, um das oberste Ziel, die Verhinderung von weiteren Umweltschäden, zu erreichen?

Bereits heute betreut und kontrolliert der Kanton St.Gallen aktiv Betriebe, die umweltrelevant sind. Nach den Vorfällen im Dezember 2020 und Januar 2021 bei der Firma Amcor Flexibles Rorschach AG in Goldach (nachfolgend Firma Amcor), bei denen Perfluorooctansulfonsäure in den Bodensee gelangt ist, hat die Regierung am 15. November 2022 ein Regierungsprojekt in Auftrag gegeben. Das Projekt hat als oberstes Ziel, weitergehende Massnahmen zur Verhinderung bzw. Minimierung von Umweltbeeinträchtigungen durch Umweltchemikalien aufzuzeigen. Der Fokus liegt auf dem direkten oder indirekten Eintrag von Umweltchemikalien in oberirdische Gewässer durch industrielle Prozesse, Abwasserentsorgung oder ausserordentliche Ereignisse bei Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Anlagen. Im Rahmen des Projekts werden Massnahmen in den Bereichen Vorsorge (Sensibilisierung, Auflagen im Baubewilligungsprozess), Betriebskontrollen, Umweltstörungssuche, Monitoring, Ereignisbewältigung und Strafverfolgung geprüft. Nach Abschluss des Projekts im Herbst 2024 gibt die Regierung die konkreten Massnahmen bekannt.

3. *Haben zusätzliche Kontrollen der Firma stattgefunden?*

Das Amt für Umwelt hat nach den Vorfällen 2020/2021 zusätzliche Kontrollen und Besprechungen in Zusammenhang mit der Verbesserung der Situation im Gewässerschutz bei der Firma Amcor durchgeführt. Der zuständige Fachspezialist des Amtes für Umwelt ist mit der Firma regelmässig in Kontakt. Die Situation vor Ort wird laufend nach aktuellem Stand der Technik beurteilt und kontrolliert.

4. *Wenn ja, warum haben diese einen weiteren Unfall nicht verhindern können?*

Der Umlade-Bereich der Firma Amcor ist mit Gewässerschutzmassnahmen abgesichert, d.h. die Infrastruktur für einen sicheren Umschlag ist vor Ort vorhanden. Damit soll selbst bei einem Unfall sichergestellt sein, dass umweltgefährdende Flüssigkeiten zurückgehalten werden können. Im vorliegenden Fall gelangte der austretende Lack bis zum Ende des abgesicherten Bereichs und dort in die Meteorwasserkanalisation des Betriebs. Nach den ersten Erkenntnissen wurden die zusätzlichen Schutzvorkehrungen, wie u.a. der Schieber in der Meteorwasserkanalisation des Betriebs, wie vorgesehen unmittelbar nach dem Ereignis aktiviert. Der Schieber wurde nach den Aufräumarbeiten aber wieder geöffnet, weil kein Lack in der Meteorwasserkanalisation des Betriebs festgestellt wurde. Offenbar wurde übersehen, dass der farblose Lack tatsächlich in die Meteorwasserkanalisation des Betriebs und letztendlich in das Gewässer gelangte. Das Ereignis wird nun gemeinsam mit dem Betrieb analysiert. Weiterführende Massnahmen werden geprüft. Die Abklärungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

5. *Ist die Regierung auch nach dem dritten Vorfall derselben Firma weiterhin der Ansicht, dass sie sich weitgehend auf die Eigenverantwortung der Firmen verlassen kann, dass diese die gesetzlichen Vorgaben einhalten?*

Es trifft nicht zu, dass sich die Regierung weitgehend auf die Eigenverantwortung der Firmen verlässt. Durch die zuständige Behörde werden Ereignisse wie z.B. Havarien mit vorsorglichen baulichen, technischen und organisatorischen Auflagen im Gewässerschutz bei Industrie- und Gewerbebetrieben möglichst abgesichert. Es ist nicht möglich, alle Unfallszenarien sowie möglicherweise miteinhergehende Fehlverhalten oder Fehleinschätzungen eines Betriebs zu berücksichtigen und mit verhältnismässigen behördlichen Massnahmen zu verhindern. Zudem stellen präventive Kontrollen immer nur eine Momentaufnahme dar und können spätere Fehlverhalten oder Fehleinschätzungen eines Betriebs im Umgang mit problematischen Stoffen nicht ausschliessen. Auch sind die Ressourcen für Kontrollen beschränkt. Der Fokus der behördlichen Kontrollen wird daher risikobasiert auf ausgewählte, besonders umweltrelevante Betriebe gelegt. Die Firma Amcor gilt als besonders umweltrelevanter Betrieb und wird regelmässig vom Amt für Umwelt kontrolliert. Dennoch kann die Behörde aus oben genannten Gründen unmöglich alles absichern und kontrollieren. Es ist daher unverzichtbar, dass neben baulichen, technischen und organisatorischen Massnahmen sowie den regelmässigen behördlichen Kontrollen auch auf die Eigenverantwortung der Firmen gesetzt wird. Die zuständige Behörde fördert und unterstützt die Betriebe in der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung mit Information und Sensibilisierung. Zahlreiche Firmen nehmen ihre Eigenverantwortung pflichtbewusst und richtig wahr.

Durch das Regierungsprojekt (siehe Ausführungen zu Frage 1/2) werden zurzeit Massnahmen erarbeitet, mit denen der Vollzug weiter verbessert werden kann.

6. *Hat sich die Regierung beim St.Galler Ständerat, der St.Galler Ständerätin dafür eingesetzt, dass in Bezug auf das VStrR (Verwaltungsstrafrecht) Revisionsbedarf besteht, wobei u.a. die Höhe der Maximalbusse erhöht und dem ordentlichen Sanktionssystem des StGB angepasst werden soll?*

Die GRÜNE-Fraktion reichte am 19. April 2022 das Standesbegehren «Umweltdelikte härter bestrafen» (41.22.02) ein. Damit wurde insbesondere verlangt, dass die Maximalbusse im Verwaltungsstrafrecht erhöht wird. Das Standesbegehren wurde in der Folge zwar von der Regierung unterstützt, vom Kantonsrat aber deutlich abgelehnt.

Auf Bundesebene laufen dennoch Bestrebungen, die Höhe der Maximalbusse gegenüber dem heutigen Recht deutlich anzuheben. Von Januar bis Mai 2024 unterstellte der Bund die geplante Totalrevision des Verwaltungsstrafrechts der Vernehmlassung. Darin ist vorgesehen, die Höhe der Busse im Rahmen der Sonderordnung für juristische Personen von heute Fr. 5'000.– auf neu Fr. 50'000.– anzuheben. Die Regierung hat in ihrer Vernehmlassungsantwort vom 29. April 2024 zu diesem Punkt nicht explizit Stellung genommen.

7. *Wurde der erneute Vorfall von der Firma Amcor den zuständigen Behörden korrekt gemeldet?*

Die Firma Amcor hat den Vorfall den zuständigen Behörden nicht gemeldet. Nach derzeitigen Erkenntnissen hat die Firma den Vorfall nicht gemeldet, weil sie davon ausgegangen ist, dass sie den Lack erfolgreich auf dem Betriebsgelände zurückhalten konnte und keine Einwirkung auf die Umwelt erfolgte (siehe Ausführungen zu Frage 4). In diesem Fall wäre die Firma nicht verpflichtet gewesen, den Vorfall zu melden. In Bezug auf die Vorfälle in den Jahren 2020/2021 und als Zeichen für die Zusammenarbeit wäre eine proaktive Meldung der Firma über den Vorfall an das Amt für Umwelt unabhängig von ihrer Schadensbeurteilung wünschenswert gewesen.